

## **Hinweise zu den Überarbeitungen des ISEK Halle 2025 nach der öffentlichen Auslegung**

Am ISEK Halle 2025 sind nach der öffentlichen Auslegung Änderungen aus zwei unterschiedlichen Gründen vorgenommen worden:

1. **Änderungen aufgrund der Einwendungen in der öffentlichen Auslegung**
2. **Redaktionelle Änderungen aufgrund von Aktualisierungen der Daten bzw. Berücksichtigung inzwischen getroffener Stadtratsbeschlüsse**

### **Zu 1.) Hinweise aus der Offenlage**

In dem Dokument Anlage 1 Abwägung der Einwendungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung des ISEK wird zu den Einwendungen fachlich Stellung genommen und eingeschätzt, ob Formulierungen im ISEK ergänzt bzw. geändert werden. (vgl. auch Anlage 2.1 im Korrekturmodus).

### **Zu 2.) Redaktionelle Änderungen**

#### **a.) Textteil ISEK**

Redaktionelle Änderungen wurden insbesondere in folgenden ISEK-Teilen vorgenommen (vgl. auch Anlage 2.1 im Korrekturmodus):

- Das Querschnittskapitel „**Demografische Entwicklung von Halle (Saale)**“ wurde in wichtigen Daten an den Datenstand Jahresende 2016 angepasst.  
→ Die neue regionalisierte Prognose des Statistischen Landesamtes wurde umfassend eingearbeitet. Sie ist für verschiedene Planungen bindend (z. B. Schulentwicklungsplanung).  
→ Die von der Stadt Halle beauftragte Prognose wurde aktualisiert, indem die aktuelle Bevölkerungsentwicklung bis Ende 2016 berücksichtigt wurde. Dies betrifft die teileräumliche Bevölkerungs- und Haushaltsprognose.
- Die aktualisierte städtische Bevölkerungs- und Haushaltsprognose wurde in allen „**Stadtumbaukonzepten**“ berücksichtigt.
- Das Querschnittskapitel „**Entwicklung und Prognose des Wohnungsleerstands**“ wurde mit den neuen Leerstandsdaten und den neuen teileräumlichen Prognosedaten überarbeitet (neue Leerstandsschätzung).
- Die neue Leerstandsschätzung wurde in allen *Stadtumbaukonzepten* berücksichtigt.
- Der „**Fachbeitrag Mobilität und Verkehr**“ wurde bezüglich der zusätzlichen Saaleübergänge korrigiert (Berücksichtigung der aktuellen Beschlusslage).

- Aufgrund des Beschlusses zur Roten Liste Denkmalobjekte wurde eine **kleine Grenzänderung des Stadtumbaugebietes Nördliche Innenstadt** vorgenommen, um das Rote Liste Objekt An der Steinmühle 1 berücksichtigen zu können. Eine in der Vergangenheit vorgenommene Erweiterung nördlich der Ludwig-Wucherer-Straße wurde zurückgenommen, da das städtebauliche Ziel erreicht ist.
- Unstimmigkeiten in der Textgliederung der Stadtumbaukonzepte Großwohnsiedlungen wurden korrigiert (vor allem im *Stadtumbaukonzept Heide-Nord*)

## **b.) Kartenteil ISEK**

In den Karten des ISEK wurden Fehler korrigiert, die obigen Änderungen übernommen (z. B. Grenzänderung Stadtumbaugebiet Nördliche Innenstadt) sowie die aktuelle Beschlusslage berücksichtigt (z. B. Rote Liste).